

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf
Band: 21 (1911)
Heft: 11

Rubrik: Ein Kongress gegen die Dresdener Hygiene-Ausstellung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ausstellung gesehen, dieselben, von den Sauter'schen Laboratorien die einen zum Verkauf, die anderen zur Anwendung verlangt haben. Den Schimpf, den die Leiter der sogenannten Welt-Hygiene-Ausstellung der Sauter'schen Heilmethode haben antun wollen, gereicht derselben am Ende zu einer nützlichen Reklame, denn jeder vernünftiger, vorurteilsfreier und parteiloser Mensch wird schon aus der Art und Weise, wie die Sauter'schen Mittel ausgestellt sind, die böswillige Absicht der Aussteller erkennen und dieselbe als eine der Männer der Wissenschaft unwürdige verurteilen.

Dr. Jmsfeld.

* * *

Anschließend an das Obige, und um darzutun, daß wir gegen den infamen Angriff der Leiter der Dresdener Hygiene-Ausstellung auf gesetzlichem Wege nicht vorgehen können, wollen wir hier wiederholen, was wir in den Annalen vom März 1898 geschrieben haben, als damals unsere Mittel in Berlin, infolge eines geheim gebliebenen Gutachtens, polizeilich als wertlos erklärt wurden.

Wir schrieben:

„Gegenüber gemeinen Verläumdungen, welche vor einigen Monaten durch die Zeitungen liefen, konnten wir nichts ausrichten, denn als wir damals dem Anonymus gerichtlich beklagen wollten, belehrte uns ein Berliner Rechtsanwalt, daß eine Aktien-Gesellschaft überhaupt keine Beleidigungsklage führen könne, und daß uns nur erübrige eine Klage auf Kreditbeschädigung einzureichen, wobei wir dann aber zu beweisen hätten, daß der Angreifer gegen besseres Wissen gehandelt habe!“

„Selbstverständlich ließen wir daraufhin die Sache fallen, denn der erforderliche Nachweis „gegen besseres Wissen“ mache es dem Lügner

„und Verläumder zu leicht sich aus der Schlinge zu ziehen, vor Gericht brauche er nur zu sagen: „das habe ich in der Schule nicht anders gelernt“, um sofort freigesprochen zu werden, da ja Niemand verlangen kann, daß solch ein Gelehrter (!) auch später noch etwas lerne.

„Interessant ist es immerhin, daß die so lang verfolgte und noch Anfangs Mai v. J. im preussischen Abgeordnetenhaus von Prof. Dr. Virchow, auch einem Sachverständigen, als „Unsinn“ bezeichnete Homöopathie jetzt sogar von der Polizei auf dem Schild erhoben wird.“ — Dies läßt uns hoffen, daß doch die Zeit kommen wird, in welcher unsere Heilmethode auch eine duldsamere Behandlung erfahren wird, und in dieser Voraussicht wollen wir uns die heutigen Placereien nicht allzusehr zu Herzen nehmen.

**Die Direktion
des Sauter'schen Institutes.**

Ein Kongreß gegen die Dresdener Hygiene-Ausstellung.



Alles, was in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz sich in wesentlichen Fragen im Widerspruch zur offiziell vertretenen Gesundheitspflege und Heilkunst befindet, die Naturheilkunde, die Gegner der Impfung, der Vivisektion, die Kneip-Richtung, die Homöopathie, die Biochemie, alles das hatte sich am 19. und 20. August in Dresden zu einem Kongreß vereinigt, der an beiden Tagen von zusammen ungefähr 24 000 Personen besucht war. Der Kongreß gestaltete sich zu einer Protestkundgebung gegen die Ausschließung der Naturheilkunde und der verwandten Bestrebungen von der Dresdener Hygiene-Ausstellung. Herr Schirrmeyer (Berlin) erklärte, daß die Ausstellungs-

leitung es abgelehnt habe, die Naturheilbewegung, die bis jetzt über 5 1/2 Millionen Mark für Zwecke der Volkswohlfahrt aufgebracht, nur wenige Quadratmeter Raum zu einer geschlossenen, repräsentativen Darstellung zu überlassen. Während in der offiziellen Schulmedizin noch im Jahre 1906 die Frage eine offene war, ob man das Luft- und Sonnenbad in die Therapie aufnehmen solle, habe der „Deutsche Bund für Naturheilkunde“ bereits viele hundert Vereine gezählt, welche zum großen Teil mit Luftbädern versehen waren. Sind doch die ältesten Luftbäder von Naturheilvereinen schon in den achtziger Jahren entstanden. Noch heute besitze der Bund 95 pSt. aller in Deutschland vorhandenen Luftbäder. Das Entstehen der Naturheilbewegung sei eine Kulturnotwendigkeit gewesen; sie habe die Badekur ins Volk getragen. Als zweiter Redner sprach Professor Dr. P. Förster über Impfung, Vivisektion und Seuchenbekämpfung. Die Kundgebung Professor Jägers (Stuttgart), welche Professor Endriß vortrug, erklärte die Selbsthilfe als das wichtigste Prinzip der Lebens- und Heilkunde. Es gelangten drei Resolutionen zur Annahme, welche gegen die Ausschließung der Naturheilkunde von der Hygiene-Ausstellung, gegen das Kurpfuscherei-Gesetz, gegen die Impfung und gegen die schändlichen Tierversuche protestierten.

Naturheilkunde und Kurpfuscherei.

Von Paul Schirrmeyer, Berlin.

Die meisten Angriffe von Ärzten gegen die Naturheilbewegung gipfeln in dem Vorwurfe, die schlimmste Form der Kurpfuscherei sei in den Naturheilvereinen organisiert, deren Wirken

direkt gemeingefährlich sei. Die ärztlichen Scharfmacher haben es verstanden, die Reichsregierung soweit zu beeinflussen, daß dem deutschen Volke jetzt das sogenannte Kurpfuschereigesetz geschenkt werden soll. Damit aber wäre die gesetzlich gewährleistete Kurierfreiheit völlig vernichtet. Wenn sich dieses Gesetz allein gegen die wahrhaft schädliche Kurpfuscherei, die gewissenlos auf die Torheit der Kranken spekuliert, ihnen betrügerisch Heilung verspricht und sie dadurch körperlich und wirtschaftlich schädigt, richten sollte, würde es den einmütigen Beifall der Anhänger der Naturheilmethode finden. Ist doch die gesamte Naturheilbewegung ein Protest gegen die Kurpfuscherei auf allen Gebieten der Heilkunst. *)

Wer ist Kurpfuscher?

Nicht jeden darf man als Kurpfuscher bezeichnen, der, ohne staatlich approbiert zu sein, die Heilkunde ausübt. Es muß vielmehr wohl unterschieden werden zwischen Schwindlern, Marktchreibern und ehrlichen, ihrem Berufe dienenden Laienheilkundigen. Nach modernen Rechtsbegriffen ist diese Frage zu beurteilen, nicht aber, wie viele Ärzte es tun, vom alten Zustandspunkt aus. Danach soll jeder, der nicht die staatliche Approbation besitzt und also nicht beweisen kann, daß er einen ganz bestimmten Lehrgang nach einer bestimmten anerkannten Methode durchlaufen hat, ein Pfuscher sein. Wir können dagegen nicht jeden als Pfuscher betrachten, lediglich weil er eine Tätigkeit ausübt, zu der er nicht auf die zunftmäßige Art gelangte. Nur wer tatsächlich pfuscht, also ohne wahrhaftes Können kranke Menschen ärztlich zu behandeln wagt und dabei ihnen Er-

*) Die Wahrheit über die Tendenz und die Tragweite des sogen. „Kurpfuschereigesetz“ ist zu finden in den Flugschriften: Die Erhaltung der Kurierfreiheit, ein Kampf ums Recht. Ein Attentat auf die persönliche Freiheit, Berlin SW. 11. D. Bund.